Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: AZ: Datum: FB: Verfasser:	**MV-StVV-266-22** **3.2-He** **25.04.2022** **Fachbereich Ordnung und Soziales** Ricarda Herold

Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.05.2022	**Sozialausschuss**				
02.06.2022	**Hauptausschuss**				
22.06.2022	**Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald**				

Betreff
Zuwendungen für das Jahr 2022 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 23.04.2020 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2022-
17.000,00 Euro, laut Haushaltsplanung, zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. 5.888,00 Euro an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020/2021 erfolgt nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. Diese ist für das Jahr 2020 abgeschlossen. 462,00 Euro wurden zurückgefordert. Dies geschah auf eigenen Wunsch, da entsprechende Mittel nicht verwendet werden konnten.
2021 ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation etwa 25% der Vereine die Mittel bisher nicht verwenden konnten und eine Übertragung in das Jahr 2022 beantragt haben. Diesen Anträgen wurde stattgegeben. Die Nachweise sind bis spätestens 31.12. 2022 einzureichen. Abrechenbar sind auch andere Maßnahmen als im Antrag angegeben, sofern sie der Richtlinie entsprechen. Dies trifft zumeist auf geplante Veranstaltungen zu.

2. 11.112,00 Euro an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020/2021 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. In einem Fall mussten 600,00 Euro zurückgefordert werden, da Verwendungsnachweise trotz Erinnerungen nicht beigebracht bzw. keine Anträge auf Fristverlängerung gestellt wurden. Im Übrigen treffen die oben genannten Punkte zur Übertragung von Mitteln in das Jahr 2022 auch auf Vereine der Stadt Vetschau zu.

Zum Antragsschluss für die Kernstadt am 01.04.2022 lagen 20 Anträge von 12 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 13.650,00 Euro vor (siehe Anlage 1).

Ein Antrag entsprach nicht der Richtlinie und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Die SV Blau-Weiß 90 e.V. beantragte insgesamt 5.350,00 Euro für 6 Abteilungen. Dem Antrag der Sektion Fußball über 2.000,00 Euro wurde mit 1.500,00 Euro entsprochen, da der Antrag kein konkretes Projekt beinhaltete und sich hauptsächlich auf den Wettkampfbetrieb bezog. Auch in diesem Jahr bietet die Stadt zudem die Möglichkeit über zusätzliche Einnahmen, wie etwa durch die Teilnahme an Veranstaltungen die Vereinskasse aufzubessern.
Allen anderen Anträgen konnte zugestimmt werden. Somit ergab sich eine beantragte Zuwendungssumme von 11.150 Euro. Die Differenz von 38,00 Euro wurde bei keinem Projekt in Abzug gebracht und durch die zurückgeforderten Mittel gedeckt.
Insgesamt wurden wieder mehr Anträge als im letzten Jahr gestellt, auch wenn vielen Vereinen aufgrund von Übertragungen, bewilligte Mittel aus 2021 noch zur Verfügung stehen. Dies ist insgesamt positiv zu bewerten und gestattet Akteuren einen größeren Spielraum für die Durchführung von Projekten.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister